



Bern, 7. September 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 7. September 2022 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Anlage der Freizügigkeitsgelder der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Da es sich um die befristete Verlängerung einer bereits bestehenden Gesetzgebung handelt und die bisherige Regelung nach Auslaufen möglichst ohne Unterbruch weitergeführt werden sollte, wird die Vernehmlassungsfrist auf 2 Monate verkürzt. Sie dauert bis am 7. November 2022.

Die Vorlage bezweckt die Verlängerung von Artikel 60b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) um weitere 4 Jahre. Dieser erlaubt es der Auffangeinrichtung berufliche Vorsorge, Freizügigkeitsgelder bis zu einem Maximalbetrag von 10 Milliarden Franken bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) anzulegen, falls ihr Deckungsgrad im Freizügigkeitsbereich weniger als 105% beträgt.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder einladen, zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen und dem erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren.



Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

joseph.steiger@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Joseph Steiger (Tel. +41 58 462 94 18) und Frau Silvia Basaglia (Tel. +41 58 463 22 53) zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat